

Beitrag von Freddy Cremer zur Interpellation von Berni Schmitz an
Minister Oliver Paasch
Plenarsitzung vom 21.05.2012

Es gilt das gesprochene Wort

Thema: Mehrsprachigkeit

Sehr geehrter Herr Präsident,

werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament,

die Förderung der Mehrsprachigkeit und die besondere Rolle, die dem Unterrichtswesen in dieser Schlüsselaufgabe zufällt, ist mit Sicherheit eines der am häufigsten behandelten Themen in diesem Parlament.

Erst vor gut einem Jahr – am 28. März 2011 – bot die Interpellation der Kollegin Rotheudt zum Thema Mehrsprachigkeit die Gelegenheit, eine kritische Zwischenbilanz zu ziehen und eine Bestandsaufnahme der seit 2004 eingeleiteten Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit aufzustellen. Und die Diskussionen über das Maßnahmendekret vom Juni 2011, das die gesetzliche Grundlage sowohl zur Einrichtung bilingualer Kindergärten als auch zur Ausweitung der fremdsprachlichen Aktivitäten im Kindergarten schuf, bot erneut Anlass zu einer gründlichen Behandlung dieses Themas.

Nun, seit Juni 2011 haben sich die Dinge in der DG trotz einiger Neuerungen nicht grundsätzlich geändert und es liegen meines Wissens auch keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Fremdspracherwerb in der DG vor, so dass ich heute entweder meine Ausführungen des vergangenen Jahres zu diesem Thema wiederholen oder meine Stellungnahme an dieser Stelle beenden könnte.

Hinsichtlich der Bedeutung dieses Themas erlaube ich mir aber drei grundsätzliche Überlegungen

1. Dass die Fremdsprachenkompetenz nicht nur zur kulturellen Entfaltung eines jeden Einzelnen beiträgt, sondern in einer Grenzregion wie der DG auch ein wesentlicher Faktor des beruflichen Erfolgs ist, ist Allgemeingut und muss an dieser Stelle nicht noch einmal gesagt werden. In der Einschätzung der Bedeutung der Mehrsprachigkeit herrscht in diesem Hause allgemeiner Konsens.

Dass dem Unterrichtswesen und jeder einzelnen Schule bei der Vermittlung der Sprachenkompetenz eine Schlüsselrolle obliegt, wird bereits im Dekret vom 31. August 1998 über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal in aller Deutlichkeit gesagt. Im Abschnitt „Gesellschaftsprojekt“ dieses Dekretes wird in Artikel 10 festgehalten, dass die Schule zur Weltoffenheit erzieht, den europäischen Gedanken und die Mehrsprachigkeit fördert und

somit den Schüler darauf vorbereitet, im gesellschaftlichen und beruflichen Leben eine aktive und kreative Rolle zu übernehmen (Artikel 8).

Alle Schulen in unserer Gemeinschaft haben sich die Förderung der Mehrsprachigkeit zum Ziel gesetzt und besonders in diesem Bereich bedeutende Anstrengungen unternommen.

Auch die Politiker in der DG müssen nicht erst von der Tragweite dieser Thematik überzeugt werden. Die Tatsache, dass die DG nach dem GH Luxemburg und Malta die Region in der EU mit dem umfangreichsten Einsatz von Stundenkapital zur Förderung des Fremdsprachenerwerbs ist, ist nur EIN Indiz dafür, dass man seit langem die Bedeutung dieses Themas für unsere Gemeinschaft erkannt hat und diesem wichtigen bildungspolitischen Ziel die gebührende Aufmerksamkeit zukommt.

Allerdings sollten wir uns davor hüten, dieses Thema zu „mystifizieren“ oder mit einem Absolutheitsanspruch zu versehen und die Mehrsprachigkeit zum alleinigen Maßstab für die kulturelle Entfaltung und den schulischen und beruflichen Erfolg zu erheben. Alle Bildungswissenschaftler sind sich einig, dass die Beherrschung in den Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben, Rechnen, mündliche Kommunikation und der frühe Erwerb sozialer Kompetenzen ebenso grundlegende Voraussetzungen für den schulischen und

beruflichen Erfolg sind. Es wäre fatal, ausschließlich auf die Trumpfkarte „Mehrsprachigkeit“ zu setzen und die eben genannten Grundfertigkeiten zu vernachlässigen.

Daher ist es wichtig, ein bildungspolitisches Gesamtkonzept zu haben, in dem keines dieser Elemente vernachlässigt wird.

2. Dies bringt mich zu einer zweiten grundsätzlichen Überlegung. Obwohl der Stellenwert der Mehrsprachigkeit für die Bürger der DG von allen Fraktionen dieses Hauses gleich hoch eingeschätzt wird, gibt es schon bedeutendere Meinungsunterschiede, wenn es um die Art und Weise der Vermittlung der Fremdsprachen im Unterrichtswesen geht.

Zwar gehören die Zeiten, als diese Frage in der politischen Debatte zu dogmatischen Glaubenskämpfen führte und auch im Parlament der DG ideologisch verbrämte Positionen unversöhnlich aufeinander prallten, der Vergangenheit an.

Trotzdem besteht die Gefahr eines subjektiv verzerrten Blicks auf diese Frage, weil – wie ich bereits im Juni 2011 sagte – , JEDER aufgrund seiner eigenen schulischen Erfahrung und seiner Bildungsbiographie oder aufgrund der schulischen Erfahrungen der EIGENEN Kinder eine ganz persönliche Meinung von guter Schule und von gutem Unterricht hat.

Trifft diese Feststellung schon für das Unterrichtswesen insgesamt zu, so gilt diese Beobachtung um so mehr, wenn es um das in unserer Grenzregion so sensible Thema des Fremdsprachenerwerbs geht. Hier werden subjektive Eindrücke oft mit viel Pathos zur unumstößlichen Wahrheit proklamiert.

Es kann daher nicht hoch genug eingeschätzt werden, wenn im Sinne einer Versachlichung der Diskussion in den vergangenen Jahren mehrere wissenschaftliche Studien gerade zu diesem Themenfeld in der DG durchgeführt wurden. Dazu gehören die Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU), die im Dreijahresrhythmus stattfindenden Schulleistungsuntersuchungen PISA und die in den Primar- und Sekundarschulen durchgeführten DELF-Tests.

Auf die einzelnen Untersuchungen werde ich nicht näher eingehen, diese wurden vor einem Jahr an dieser Stelle von mehreren Rednern ausführlich kommentiert.

Ich wiederhole meine Position vom März 2011, als ich mit Nachdruck forderte, einzig die Resultate dieser Studien als Grundlage zu nehmen, wenn in diesem Hause Entscheidungen über den Fremdspracherwerb im Unterricht anstehen. Wer auf dieses Steuerungswissen verzichten will, begibt sich auf einen bildungspolitischen Blindflug und neigt dazu, überhastete Sofortmaßnahmen zu treffen, die bestenfalls kurzfristige Effekte erzielen aber keineswegs zu einer nachhaltigen, flächendeckenden und bildungsgerechten Unterrichtspolitik beitragen.

Dies wirkt auch vorbeugend, wenn man glaubt, den Stein des Weisen gefunden zu haben und eine Einzelmaßnahme als eine Art Patentlösung präsentieren will. Es gibt keine einfachen Lösungen für komplexe Probleme, es sei denn, man ignoriert die Vielschichtigkeit des Problems.

So ist beispielsweise in der Vergangenheit die Vermittlung von Sachfachunterricht in der Fremdsprache ab der Primarschule als einfache und umfassende Lösung vorgeschlagen worden, um die Fremdsprachenkompetenz der Schüler zu heben. Hier wäre voreiliges Handeln nicht nur kontraproduktiv, sondern sogar schädlich. Immersive Unterrichtsformen (CLIL / EMILE) setzen neben der Sachfachdidaktik umfassende und gründliche Kenntnisse im Bereich des Spracherwerbs und der Sprachvermittlung voraus. Immersionsunterricht in der Fremdsprache kann nicht genau gleich gehalten werden, wie wenn das

Fach muttersprachlich unterrichtet würde. Wer solche Unterrichtsformen praktiziert, bedarf einer gründlichen Vorbereitung; es wäre naiv zu glauben, es genüge im Sachunterricht lediglich abwechselnd die zwei Sprachen zu gebrauchen.

Vor solch überhasteten Experimenten kann ich nur warnen. Wer sich auf dieses Terrain ohne gründliche wissenschaftliche Vorbereitung begibt, wagt sich im wahrsten Sinne des Wortes auf bildungspolitisches Glatteis.

Ein Paradebeispiel für eine wissenschaftsbasierte Vorgehensweise im Bereich der Fremdsprachenförderung ist die Einrichtung eines bilingualen Kindergartens in Form eines Pilotprojektes in der César-Franck-Primarschule in Kelmis. Die gesetzliche Grundlage für diese Initiative wurde im vergangenen Jahr durch das Maßnahmendekret für das Unterrichtswesen geschaffen. Dieses Dekret sieht sowohl die Einrichtung bilingualer Kindergärten, d.h. Kindergärten, in denen 40% der Unterrichtsaktivitäten in einer Fremdsprache und 60% in der Unterrichtssprache organisiert werden, als auch die Ausweitung der fremdsprachlichen Aktivitäten im Kindergarten von bis dahin maximal 200 auf maximal 350 Minuten pro Woche vor.

Das es auch anders geht, zeigt die vor einem Jahr in diesem Parlament verabschiedete Gesetzgebung zur Schaffung bilingualer Kindergärten und zur Ausweitung der fremdsprachlichen Aktivitäten im Kindergarten. Diese Maßnahme orientiert sich an streng wissenschaftlichen Kriterien. Es muss für beide Varianten ein fundiertes pädagogisches Konzept vorgelegt werden, das Kelmiser Pilotprojekt wurde mit der Unterstützung eines ausgewiesenen Spezialisten während eines ganzen Schuljahres vorbereitet, die Kindergärtner nahmen an Qualifizierungsmaßnahmen teil, am Ende eines jeden Schuljahres und nach Ende drei dreijährigen Pilotphase muss das Projekt auf einer wissenschaftlichen Basis von einem anerkannten Institut begutachtet werden, das Sprachniveau der in diesem Pilotprojekt engagierten Kindergärtner wurde gesetzlich festgelegt, eine ständige wissenschaftliche Begleitung ist während der Pilotphase gewährleistet und vor der Ausweitung des Kelmiser Pilotprojektes auf andere Schulen in unserer Gemeinschaft muss eine wissenschaftliche „Machbarkeitsstudie“ erstellt werden, die den besonderen Gegebenheiten der jeweiligen Schule Rechnung trägt.

So funktioniert m.E. eine wissensbasierte Unterrichtspolitik, die sich an den Erkenntnisse der empirischen Unterrichtsforschung orientiert.

3. Abschließen möchte ich mit einer dritten Feststellung. Ich sagte bereits, dass es keine einfachen Patentlösungen gibt. Weder immersive Unterrichtsformen, das heißt die Vermittlung von

Sachunterricht in der Fremdsprache, noch bilinguale Kindergärten sind eine Zauberformeln, um die Fremdsprachenkompetenz zu steigern.

Wer ausschließlich auf eine einzige Karte setzt, spielt Vabanque.

Ich bin der festen Überzeugung, dass der im Juni 2008 verabschiedete Rahmenplan Französisch – Erste Fremdsprache für die Primarschule und für die erste Stufe der Sekundarschule und der inzwischen fertiggestellte Rahmenplan für die zweite und dritte Stufe der Sekundarschule das beste Fundament für eine systematische, flächendeckende und nachhaltige Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz der Schüler in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind. Die mit der Implementierung dieser Rahmenpläne einhergehenden Qualifizierungsmaßnahmen für Fremdsprachenlehrer werden dazu beitragen, dass der Fremdsprachenunterricht in allen

Grund- und Sekundarschulen und für ALLE Schüler zu einer weiteren Qualitätssteigerung im Fremdsprachenerwerb führen wird.

Erst diese Rahmenpläne – und dies Feststellung gilt selbstverständlich auch für andere Unterrichte - ermöglichen koordiniertes Handeln auf Ebene der einzelnen Jahrgangsstufen und gleichzeitig die vertikale Kontinuität im Fremdsprachenerwerb vom ersten Jahr in der Primarschule bis zum sechsten Jahr in der Sekundarschule. Diese koordinierte und aufeinander abgestimmte Vorgehensweise ist unerlässlich, wenn langfristig die Fremdsprachenqualität verbessert werden soll. Auf dieser Grundlage können Unterrichtsmaterialien erstellt und Handbücher gezielt eingesetzt werden.

Diese tief greifende Reform im Bereich der Fremdsprachenförderung ist der Eckpfeiler einer effizienten und nachhaltigen Fremdsprachenförderung für ALLE Schüler in unserer Gemeinschaft und leistet somit zugleich einen wesentlichen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit in unserem Unterrichtswesen.

Wir müssen den Schulen und den Lehrkräften ausreichend Zeit geben, um die neuen Rahmenpläne in der täglichen Unterrichtspraxis zu konkretisieren. Wer von einem Jahr auf das andere substantielle Verbesserungen erwartet, kann nur enttäuscht werden. Für den Fremdsprachenunterricht gilt die gleiche Maxime wie für das gesamte Bildungssystem: „Wir müssen die Bildungspolitik in Ruhe wie eine Pflanze wachsen lassen. Wir dürfen sie nicht alle vierzehn Tage ausbuddeln um zu sehen, welche Wurzeln sie geschlagen hat.“ (Werner Remmers, geb. 1930, deutscher Volkswirt und Politiker)

Wer das dennoch tut, setzt Schulen und Lehrer unter Druck und schafft unnötige Stresssituationen. Mit den Rahmenplänen legt der Gesetzgeber Rahmenbedingungen fest und schafft – wie der Name es bereits sagt – einen von allen Akteuren akzeptierten Rahmen, innerhalb dessen die Hauptprotagonisten – und das sind die Lehrkräfte – zielorientiert und mit der erforderlichen Gelassenheit handeln können.

Die Politik soll dabei keineswegs untätig sein. Ihre wesentlichste Aufgabe besteht darin, durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen die Schulen und die Lehrkräfte in diesem Vorhaben zu unterstützen.

Zu diesen Maßnahmen gehören beispielsweise die Einführung des Amtes des Fremdsprachenlehrers in der Primarschule und die damit einhergehende Reform der Erstausbildung der Lehramtsanwärter, die das Fach Französisch in den Primarschulen unterrichten werden, die Einführung der Fachberatung für das Fach Französisch an der AHS und die Erarbeitung eines kohärenten Weiterbildungsangebotes für ALLE Fremdsprachenlehrer der Primar- und Sekundarschulen.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass 1. der Verzicht auf eine Mystifizierung der Mehrsprachigkeit, 2. die Orientierung an der empirischen Fremdsprachenforschung bei bildungspolitischen Entscheidungen zu diesem Themenfeld und 3. die konsequente Ausrichtung des Fremdsprachenunterrichts an den jeweiligen Rahmenplänen wichtige Gelingensbedingungen für einen erfolgreichen Fremdsprachenunterricht in unserer Gemeinschaft sind.

Freddy Cremer

ProDG- Fraktion